

Schwimmer-Hygieneregeln für den Trainings- und Kursbetrieb in der Kleinschwimmhalle während der Corona-Pandemie (Stand 09.09.2020)



Nur gesund teilnehmen

Am Trainingsbetrieb darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.

Infizierte und Menschen, die mit einem Infizierten in Kontakt waren, dürfen innerhalb von 14 Tagen nicht am Trainings- und Kursbetrieb teilnehmen.

Sportler, die positiv auf Corona getestet wurden, melden sich bitte umgehend per Mail beim Sportverein unter corona@tsv-schmidlen.de.

Zur Eindämmung der Infektionsgefahr bitte darauf achten, dass es immer dieselbe Begleitperson ist, die beim Umziehen hilft.



Abstand halten

Immer den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern einhalten. Bei Kindersport-angeboten wird es nicht immer möglich sein, den Mindestabstand zu gewährleisten. Die Teilnahme am Training erfolgt unter der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Maximal zulässige Gruppengrößen werden nicht überschritten.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder jubeln in der Gruppe ist zu verzichten.

Sport und Bewegung ist kontaktfrei durchzuführen.

Toiletten dürfen nur einzeln, oder, je nach Alter des Kindes, in Begleitung eines Erwachsenen, benutzt werden. Vorher und nachher Hände waschen.

Bitte pünktlich, aber nicht zu früh sein. Vor dem Schwimmen geht es über die Lehrerkabine (mittlere Türe) in Straßenklamotten (bitte bereits die Badehose oder den Badeanzug drunter ziehen), ins Bad. Aber erst nachdem der Übungsleiter grünes Licht gegeben hat, und die Schwimmhalle leer ist. Straßenklamotten und Schuhe bitte in der Sporttasche verstauen. Nach dem Sport können die Umkleiden und Duschen genutzt werden (nicht ausgiebig!).

Zuschauer dürfen sich nicht in der Schwimmhalle und im Umkleidebereich aufhalten, Begleitpersonen bei den Schwimmkursen verlassen über die Lehrerkabine wieder das Bad.

Die vorgegebenen Laufwege, sowie Ein- und Ausgänge, müssen eingehalten werden.



Tragen eines Mund-Nase-Schutz

Überall dort, wo kein Mindestabstand eingehalten werden kann, Bsp. Toiletten, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ab 6 Jahren Pflicht.

Während des Schwimmens/Sporttreibens ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht möglich.



Hygiene

Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich wegrehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.

Vor dem Schwimmen duschen.



Datenschutz

Die Teilnehmerlisten werden 4 Wochen unter Wahrung des Datenschutzes zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Covid-19-Infektion aufbewahrt.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung drohen ein Platzverweis und Trainings- bzw. Kursverbot.

Ich habe die Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Name des Schwimmers in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)